

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit  
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799  
Fax 0331 289-3798  
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Sammlung von Bioabfällen

**Kassenzeichen:** \_\_\_\_\_ (bei Erstanmeldung frei lassen)

Kompostierbare Abfälle fallen auf dem nachfolgend genannten Grundstück an und werden dort vollständig und schadlos kompostiert:

### Gebührenbescheidempfänger/Ansprechpartner

Grundstückseigentümer       Verwalter       dinglich Nutzungsberechtigter

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

\* Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

### Angaben zum Grundstück – Als Richtwert sollten ca. 50 m<sup>2</sup> unbebaute Gartenfläche vorhanden sein! –

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	Anzahl der gemeldeten Personen
Wohnform (Ein-, Mehrfamilienhaus, Großwohnanlage)	Unbebaute Gartenfläche in m <sup>2</sup>

Die auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle **einschließlich Küchenabfälle und Speisereste** (mit Ausnahme tierischer Abfälle) werden:

- in geschlossenen Behältern (z. B. Schnellkomposter) kompostiert.  
 in offenen Kompoststellen kompostiert.

**Voraussetzung für die Genehmigung** des Antrags auf Befreiung vom Anschlusszwang ist eine **geeignete Dokumentation** der sachgerechten und umweltfreundlichen Kompostbewirtschaftung.

Als Nachweis sind dem Antrag \_\_\_\_\_ (z. B. Fotos oder Grundstücksplan) beigefügt.

**Verpflichtungserklärung** - Ich/Wir verpflichte/n mich/uns:

- keine Bioabfälle über Restabfallbehälter oder sonstige unzulässige Wege (z. B. Wertstoffbehälter, Umland, Verbrennung) zu entsorgen.
- die Eigenkompostierung zu dokumentieren (z. B. Fotos) und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam bei Aufforderung vorzulegen.
- den erzeugten Kompost ausschließlich auf dem oben genannten Grundstück zu verwerten.
- die Einstellung der Eigenkompostierung auf dem oben angegebenen Grundstück dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder  
Bevollmächtigte

**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):** Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO.

Unter [www.potsdam.de/abfallentsorgung](http://www.potsdam.de/abfallentsorgung) finden Sie weitere Informationen zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.